

## Wichtige Informationen zur Vorstandswahl am 23.07.2024

### Ausgangslage

Vier Teams haben form- und fristgerecht eine Kandidatur eingereicht:

- Team A: T. Maaßen
- Team B: S. Paradis
- Team C: C. Stiefelhagen
- Team D: I. Wald

### Voraussetzung

In §9 Abs. 4 der Satzung ist geregelt, dass Vorstandsmitglieder nur Personen sein können, die unbeschränkt geschäftsfähig sind und die nicht innerhalb der letzte 5 Jahre vor der Bestellung wegen einer Insolvenzstraftat, Betruges oder Untreue rechtskräftig verurteilt worden sind.

Um diesen Anforderungen Genüge zu tun, wird jedes zur Wahl stehende Teammitglied, bis zum Beginn der Wahl, eine Eidesstattliche Versicherung, die an den §6 Abs. 2 GmbHG angelehnt ist, unterzeichnen und dem Wahlausschuss vorlegen.

### Mehrheiten

Laut § 10 Abs. 9 der Satzung bedarf es der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die gesetzlichen Regelungen zum Vereinsrecht im BGB sind ergänzend hinzuzuziehen. Unter Berücksichtigung aller relevanten Fakten und der dazugehörenden Rechtsprechung des BGH muss ein Team die absolute Mehrheit der wirksam abgegebenen Stimmen auf sich vereinen, das ist 1 Stimme mehr, als die Hälfte der wirksam abgegebenen Stimmen. Ungültige Stimmen und Enthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt.

### Wahlgänge

Ein Prozedere für den Fall, dass kein Team im ersten Wahlgang diese Mehrheit erreicht ist in der Satzung nicht geregelt. Es ergibt sich dann zwingend, dass weitere Wahlgänge zu erfolgen haben, bis ein Team mit der absoluten Mehrheit gewählt ist. In Anbetracht einer Sorgfaltspflicht für alle anwesenden Mitglieder und andere Personen und aus organisatorischen Gründen, wird die Anzahl der Wahlgänge für die Wahl am 23.07.2024 auf drei (3) begrenzt. Sollte nach maximal drei Wahlgängen kein Team die erforderliche, absolute Mehrheit (s.o.) erreicht haben, wird die die Versammlung unterbrochen und auf einen noch zu benennenden, neuen Termin vertagt.

## Vorstellung der Teams

Jedes Team erhält ein Zeitfenster von exakt 15 Minuten, sich den Mitgliedern zu präsentieren. Die Vorstellung erfolgt verbal, die Nutzung anderer Medien ist, aus Gründen der Gleichbehandlung aller Teams aber auch der Anwesenden, nicht vorgesehen. Bis zum 22.07.2024, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist) kann der Geschäftsstelle an [wahlausschuss@msv-duisburg.de](mailto:wahlausschuss@msv-duisburg.de) ein Teamfoto zugeschickt werden, das während der Präsentation auf den zur Verfügung stehenden Monitoren gezeigt werden kann.

Eine Minute vor Ablauf des Zeitfensters zur Vorstellung erfolgt für den Vortragenden ein Hinweis auf das Ende der Präsentation bzw. des Vortrages.

Die Reihenfolge der Teamvorstellungen richtet sich nach dem Eingang der Bewerbungen.

Eine Aussprache oder Rückfragen (Fragerunde) zu den Vorstellungen der Teams sind, aus Gründen der Gleichbehandlung aller Teams, ausgeschlossen.

## Ablauf der Wahl

Für jeden der drei maximal vorgesehenen Wahlgänge gibt es einen dementsprechend gekennzeichneten Stimmzettel. Diese werden beim Check-in an die stimmberechtigten Mitglieder ausgegeben. Die Wahl ist satzungsgemäß geheim, weshalb für die erforderliche Diskretion bei der Stimmabgabe Wahlkabinen bereitstehen werden.

Jeder Wahlberechtigte hat in jedem Wahlgang nur eine Stimme.

Stimmzettel sind einzeln und persönlich in die dafür bereitstehenden und überwachten Urnen einzuwerfen. Versuche, mehr als den einen, eigenen Stimmzettel einzuwerfen, führen dazu, dass alle diese Stimmzettel, bei dem Versuch sie gemeinsam einzuwerfen, eingezogen und für ungültig erklärt werden.

Für den ersten Wahlgang sind die zur Wahl stehenden Teams vollständig aufgelistet, die Stimmabgabe erfolgt durch Ankreuzen.

Aus formalen Gründen müssen die Stimmzettel für die Wahlgänge zwei und drei derart zur Stimmabgabe ausgefüllt werden, dass die Kennung des präferierten Teams in ein dafür vorgesehenes Feld eingetragen wird, also z.B. „A“, „B“, „C“, „D“ für die Teams Maaßen, Paradis, Stiefelhaben, Wald respektive oder „E“ für Enthaltung.

In den Wahlkabinen hängen Wahlscheine mit der jeweils aktuellen Information über die zur Wahl stehenden Teams mit der dazugehörigen Teamkennung (A, B, C, D) zur Information und Orientierung aus.

## Wahlausschuss

Der Wahlausschuss leitet die Wahlen zum Vorstand.

Wahlleiter ist Martin Linne, Beigeordneter der Stadt Duisburg.

Der Wahlausschuss führt über den Wahlvorgang ein Protokoll. Er überwacht die Auszählung der Stimmen und gibt das offizielle Ergebnis des bzw. der Wahlgänge bekannt.

Der Wahlausschuss berät bei Bedarf mit den Teamleitern der Kandidatenteams (Th. Maaßen, S. Paradis, C. Stiefelhagen, I. Wald) über das weitere Vorgehen.

Der Wahlausschuss hat sich, nach sorgfältiger Abwägung der Erkenntnisse und intensivem Austausch im Anschluss an die Gespräche mit allen Wahlteams, entschlossen, keinen Gebrauch von der Möglichkeit der Formulierung einer Wahlempfehlung zu machen.